

„Hinsehen statt Wegschauen: Kinderschutz geht alle an!“

von

Andreas Mayer

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Andreas Mayer: Hinsehen statt Wegschauen: Kinderschutz geht alle an!, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2010, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/976

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Gemeinsam für mehr Sicherheit.

Deutscher Präventionstag 10./11.05.2010

Andreas Mayer

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

**Gemeinsam
für mehr Sicherheit.**



Kinderschutz geht alle an!

Gemeinsam gegen Kindesmisshandlung und Vernachlässigung



Agenda

- Ausgangslage – Statistik
- **Vorstellung der Handreichung:**
- Ziele und Zielgruppen
- Formen der Kindesmisshandlung / -vernachlässigung
- Risikofaktoren
- Checkliste zum Erkennen von Kindesmisshandlung/-vernachlässigung
- Rechtliche Pflichten der Zielgruppen
- Hilfe und Beratung
- Weitere Informationen

Gutachter-Aussage Schwere Knochenbrüche sind Ursache für Kevins Tod

EXTRA: Gewalt gegen Kinder

Kindesmisshandlung
Geprügelt, gequält, gedemütigt



© DPA

Unfassbar: Geschätzte 1,4 Millionen Kinder werden Jahr für Jahr in Deutschland misshandelt, aber nur rund 3000 solcher Fälle aufgedeckt. *stern*-Mitarbeiter Manfred Karremann hat intensiv recherchiert - und präsentiert die Ergebnisse seiner Ermittlungen im *stern*. Sein Hauptaugenmerk galt dem tagelangen Martyrium der kleinen Karolina.

Hunderttausende schlagen zu - mit Gürteln und Stöcken, Kleiderbügel und Schuhen, mit der Handfläche oder mit der Faust. Die einen prügeln spontan und eruptiv, die anderen systematisch und rituell. Die Täter sind Mütter und Väter, Stiefmütter und Stiefväter, Opas und Omas. Die Opfer sind Babies, Kleinkinder, Schulkinder. Die Gewalt gegen die wehrlosen Mädchen und Jungen hat viele Ursachen: Überforderung, Frustration, Sadismus, emotionale Not.

Kindesmisshandlung hat soziale Ursache

Studie: Hälfte der untersuchten Verdachtsfälle hat sich bestätigt

Auch drei Jahre nach dem Hungertod der siebenjährigen Jessica ist das Problem der Vernachlässigung und des Missbrauchs von Kindern in Hamburg nicht kleiner geworden. Das zeigt eine neue Studie, die jetzt an der Universitätsklinik Eppendorf (UKE) vorgestellt wurde.

Zwischen März 2007 und Februar 2008 untersuchten die Mediziner am Kinder-Kompetenzzentrum des UKE 172 Kinder im Alter von fünf Monaten bis 14 Jahren mit Verdacht auf körperlichen oder seelischen Missbrauch. Das Ergebnis: Bei mehr als der Hälfte der Verdachtsfälle (51 Prozent) bestätigte sich die Vermutung. In 33 Fällen waren andere Ursachen für die Verletzungen der Kinder verantwortlich. 51 Fälle konnten nicht aufgeklärt werden.

Das Protokoll des Versagens Der Tod von Kevin (†2). Ein Kind stirbt in der Obhut des Staates



Beispielfall:

- ▶ Marcel wird in den Kindergarten gebracht:
3 Jahre alt, blass, sehr weinerlich, sehr matt, lässt beide Arme hängen, greift nicht mehr nach Gegenständen;
nach Angaben der Mutter etwas kränklich, seit 3 Tagen ca. 38,5 ° C Körpertemperatur
Mutter wirkt sehr ängstlich und hilflos, das Kind kann nicht beruhigt werden;

Gemeinsam mit der Erzieherin fährt man in die nahegelegene Kinderklinik ...



Beispielfall:

Diagnose der untersuchenden Ärzte:

- HWS
- Kontusion des zervikalen Rückenmarks
- Fraktur der ersten Rippe
- Weichteilhämatome
- Humerusfraktur rechts
- Rippenserienfraktur 5.-6. rechts
- Rippenserienfraktur 7.-9. links
- Dornfortsatzfrakturen, gesamte LWS
- Femurfraktur
- Gastroenteritis

Ausgangslage I - PKS

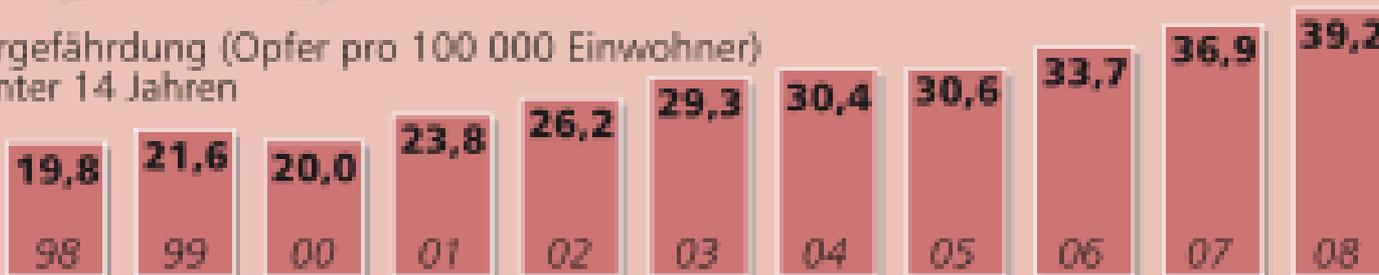
Opfer und Opfergefährdung

Entwicklung 1998 bis 2008

Opfer bis unter 14 Jahre



Opfergefährdung (Opfer pro 100 000 Einwohner)
bis unter 14 Jahren



Wie oft werden Kinder misshandelt?

Erfasste Fälle der Pol. Kriminalstatistik nach §225 StGB

2007	3 373
2008	3 426

Aufklärungsquote 2008





Ausgangslage I - PKS

(§171 StGB)

- ▶ 2008: 1.761 Fälle der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- ▶ 2007: 1.777

(§ 225 StGB)

- ▶ 2008: 4.567 Fälle der Misshandlung von Schutzbefohlenen
- ▶ 2007: 4.578 darunter Misshandlung von Kindern:
 - ▶ 3.426 erfasste Fälle im Jahr 2008
 - ▶ 3.373 im Jahr 2007



Kindstötung

▸ Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

- 2008: 93 Kinder (bis 14 Jahre) Opfer eines vollendeten Tötungsdeliktes
- 2007: 80 Kinder

darunter:

- 2008: 76 Kinder zwischen 0 und unter 6 Jahren
- 2007: 64 Kinder zwischen 0 und unter 6 Jahren

Nicht alle Fälle im engeren Sinn auf Kindesmisshandlung bzw. Vernachlässigung zurückzuführen

Ausgangslage II

Opfer von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung:

- ▶ Mädchen und Jungen in etwa gleich häufig
- ▶ überwiegend Kinder in den ersten Lebensjahren
- ▶ Säuglinge und Kleinkinder
- ▶ unerwünschte, ungeliebte, schwierige Kinder
- ▶ behinderte Kinder

Wer wird misshandelt? - Opfer 2008



Täter von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung sind:

- ▶ Frauen und Männer etwa gleich häufig
- ▶ aus allen sozialen Schichten

Täter-Opfer-Beziehung

- Unter den im Jahr 2008 in der PKS registrierten Kindesmisshandlungs-Opfern waren
- 3 489 mit dem Tatverdächtigen verwandt,
 - 427 mit dem Tatverdächtigen bekannt,
 - 70 durch eine flüchtige Vorbeziehung mit dem Tatverdächtigen bekannt,
 - 40 nicht mit dem Tatverdächtigen bekannt,
 - 72 mit unbekannter Beziehung.



Inobhutnahmen / Eingriffe in die elterliche Sorge

- ▶ Anstieg der Inobhutnahmen durch das Jugendamt
 - ▶ 2008: 32.300 Inobhutnahmen
 - ▶ 2007: 28.200 Inobhutnahmen

- ▶ Anstieg der Fälle des teilweisen oder ganzen Entzugs der elterlichen Sorge durch Familiengerichte
 - ▶ 2008: 12.250 Fälle
 - ▶ 2007: 10.800 Fälle



Eingriffe in die elterliche Sorge

- ▶ Anstieg der Anträge der Jugendämter bei Familiengerichten auf teilweise oder ganze Entziehung der elterlichen Sorge
 - ▶ 2008: 14.906 Fälle
 - ▶ 2007: 12.752 Fälle
- ▶ Fazit:
Zunahme der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen und der Familiengerichts Maßnahmen zeigen Steigerung der Aufmerksamkeit der Behörden für die Gefährdung von Kindern.
(veränderte Gesetzeslage: § 8a SGB VIII)

Beratungsstellenstatistik?



Dunkelfeldforschung

- ▶ hohe Dunkelziffer nicht angezeigter Straftaten
- ▶ keine seriösen Aussagen zum Ausmaß der Kindesmisshandlung und psychischer Misshandlung in Deutschland
- ▶ keine repräsentativen Ergebnisse zur körperlichen Erziehungsgewalt

Vernachlässigung

- kaum repräsentative Daten oder Untersuchungsergebnisse in Deutschland
- Schätzungen: 5 - 10 % aller Kinder bis 6 Jahren (Esser & Weinel 1990), entspricht ca. 250.000 bis 500.000 Kindern
- Befragung von Jugendämtern zu Fällen, in denen die Anrufung des Familiengerichts erforderlich war (Münder et al.2000):
 - 50 % der Fälle: Vernachlässigung als zentrales Gefährdungsmerkmal
 - 65 % der Fälle: Vernachlässigung als ein Gefährdungsmerkmal



Erziehungsgewalt / körperliche Misshandlung

▸ Mehrheit der Eltern:

Anwendung minderschwererer Formen physischer Erziehungsgewalt,
etwa leichte Ohrfeigen oder einen Klaps

(Bussmann 2002, 2003, 2005, Pfeiffer und Wetzels 1997)

▸ etwa 10 - 15% der Eltern:

Anwendung schwerwiegenderer und häufigerer körperlicher
Bestrafungen

(Engfer 2005)

Strafbarkeit

§ 225 StGB: Misshandlung von Schutzbefohlenen

- Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren

Zivilgerichtsbarkeit (seit 2000):

§ 1631 BGB: Inhalt und Grenzen der Personensorge

- Recht auf gewaltfreie Erziehung



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Gemeinsam für mehr Sicherheit.

Handreichung Kindesmisshandlung



Zielgruppe

- ▶ Lehrkräfte der Grundschule und Förderschule sowie der Sekundarstufe I
- ▶ Sozialpädagogische Fachkräfte sowie Erzieher und Kinderpfleger
- ▶ Ehrenamtliche und hauptamtliche Multiplikatoren aus dem Bereich Sport und der offenen Jugendarbeit



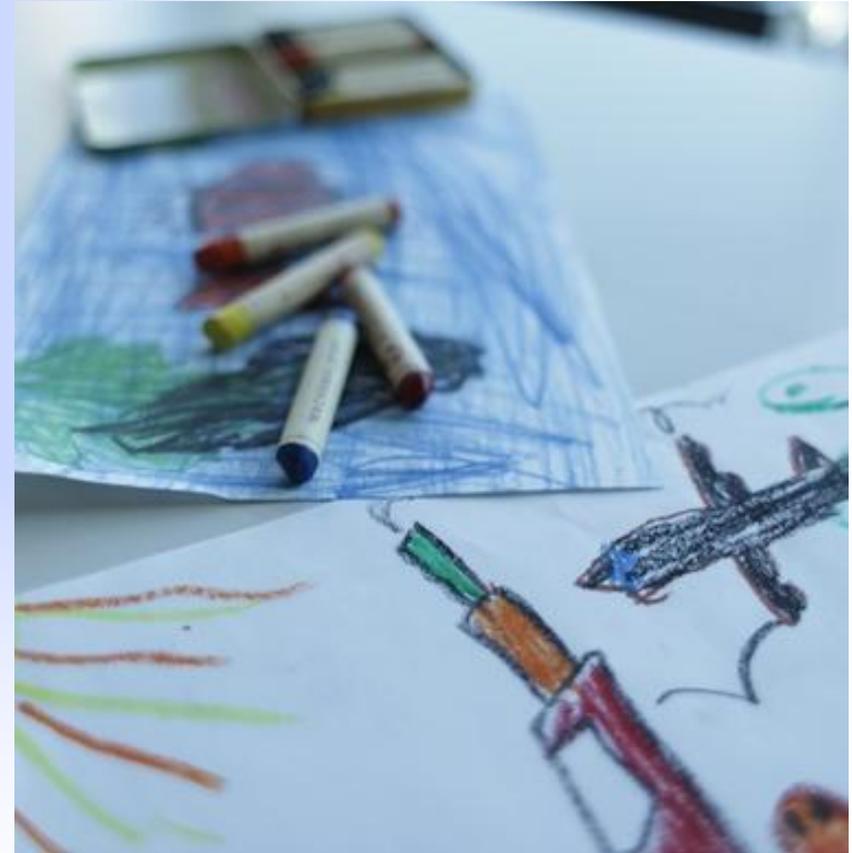
Programmziele

- Information der Zielgruppe über die Folgen von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung
- Auseinandersetzung mit der Thematik
- Kenntnis über Hilfsmöglichkeiten, Ansprechpartner, Unterstützungsangebote bei Verdachtsfällen
- Stärkung der erzieherischen Sensibilität
- Abbau von Hemmschwellen, sich mit staatlichen Instanzen wie der Polizei und weiteren Fachkräften in Verbindung zu setzen



Präventionsziele

- Förderung des Zeugen- und Helferverhaltens bei Kindesmisshandlung
- Reduzierung von Fällen von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung
- Unterbrechung von Gewaltkreisläufen durch die Information über das Erkennen von Verdachtsfällen, das Aufzeigen von Reaktionsmöglichkeiten und die Benennung von Ansprechpartnern





Formen von Kindesmisshandlung

- Körperliche Kindesmisshandlung:
im Sinne von Körperverletzung/Beeinträchtigung des körperlichen Wohlbefindens oder der körperlichen Unversehrtheit
- Psychische Kindesmisshandlung:
Zufügen von Schmerzen oder Leid seelischer Art
- Kindesvernachlässigung:
Gesundheitsschädigung durch eine Vernachlässigung der Pflicht des Täters, für das Kind zu sorgen



Risikofaktoren I

Familie

- ▶ Überforderung
- ▶ Gewalt / Misshandlung in der Partnerschaft / Herkunftsfamilie
- ▶ Niedriger Bildungsstand
- ▶ Junges Lebensalter
- ▶ Trennung, wechselnde Partner / Partnerschaftsprobleme
- ▶ Psychische Erkrankungen
- ▶ Suchterkrankungen



Risikofaktoren II

Umfeld / Rahmenbedingungen

- ▶ Finanzielle, wirtschaftliche Notlage (Schulden)
- ▶ Arbeitslosigkeit
- ▶ Fehlen sozialer Unterstützungsnetze - soziale Isolation

Kind

- ▶ Alter
- ▶ Erhöhter Pflege- oder Betreuungsbedarf
- ▶ Unerwünschtheit



Checkliste I

Anzeichen für körperliche und seelische Kindesmisshandlung:

- ▶ Kontaktscheue, Rückzug aus sozialem Netz
- ▶ Aggressivität gegen sich und andere
- ▶ Leistungsabfall, Aufweisen unerklärlicher Lernschwächen
- ▶ Aufweisen von Sprachstörungen
- ▶ Rückfall in kindliches Verhalten (wieder beginnendes Einnässen)
- ▶ Hohe, unentschuldigte Fehlzeiten in der Kindertageseinrichtung oder Schule
- ▶ Verletzungsspuren ...

Checkliste I

Sturz oder Verletzung??

- "Hutkrempenregel"





Checkliste I

Zu den beschriebenen Risikofaktoren kommen immer wiederkehrende Verhaltensmuster der Eltern hinzu, wie z. B.

- “Ausreden” für offensichtliche Verletzungen (auch spontan, ohne Nachfrage – Diskrepanz zwischen Erklärung und Befund)
- Bejahung des elterlichen Züchtigungsrechts
- Bagatellisierung
- Interesselosigkeit
- Aber auch: ungewöhnlich starkes, besorgtes Verhalten



Checkliste II

Hinweise für Vernachlässigung:

- ▶ Ungepflegtes Äußeres
- ▶ Tragen schmutziger, nicht alters- und witterungsgerechter Kleidung
- ▶ Herumlungern auf der Straße und an anderen Orten zu nicht kindgerechten Zeiten
- ▶ Unregelmäßiger / kein Besuch der Kindertagesstätte / Schule
- ▶ Fehlen von Arbeitsmaterialien, Sportzeug oder Pausenbrot
- ▶ Aufweisen von immer wiederkehrendem Insektenbefall wie Kopfläusen
- ▶ Distanzlosigkeit des Kindes gegenüber Fremden

Förderung des Zeugen- und Helferverhaltens

Prekäre Lebenssituationen von Kindern möglichst frühzeitig wahrnehmen, erkennen, beurteilen und entsprechend handeln



Quelle:
Ministerium für Gesundheit,
Soziales, Frauen und Familie.
Düsseldorf 2005, S. 17.

Rechtliche Pflichten I

Lehrer:

- ▶ Im Regelfall die Eltern informieren
- ▶ In Absprache mit Schulleitung Vorgehen besprechen, ggf. fachliche Beratung in Anspruch nehmen
- ▶ Gefahr im Verzug / Schutz des Kindes gefährdet: zuständige Behörden (Jugendamt oder Polizei) benachrichtigen
- ▶ Anzeigepflicht besteht nicht



Rechtliche Pflichten II

Erzieher und sozialpädagogische Fachkräfte:

- ▶ § 8a SGB VIII: Gefährdungseinschätzung gemeinsam mit einer anderen Fachkraft
- ▶ Sorgeberechtigten Hilfe anbieten
- ▶ Wenn Hilfe wirkungslos bleibt: Jugendamt informieren
- ▶ Bei akuter Gefahr: Polizei, Familiengerichte, Ärzte etc. einschalten
- ▶ Anzeigepflicht besteht nicht



Rechtliche Pflichten III

Ehrenamtliche Mitarbeiter von Jugendhilfeeinrichtungen:

- ▶ Geltung des Schutzauftrags des § 8a SGB VIII nur für Fachkräfte, nicht für Ehrenamtliche ohne entsprechende Ausbildung
- ▶ Klare Handlungsanweisung beim Verdacht auf Misshandlung oder Vernachlässigung durch Einrichtung / Dienste

Mitarbeiter der sonstigen Kinder- und Jugendarbeit

- ▶ Kein gesetzlicher Schutzauftrag, aber Verpflichtung gemäß IV



Rechtliche Pflichten IV

Sporttrainer / Übungsleiter:

- ▶ Je nach Tätigkeit: Gültigkeit der Pflichten für Lehrer oder Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe
- ▶ Sporttrainer und Übungsleiter von Clubs oder Jugendabteilungen: kein gesetzlicher Schutzauftrag, aber vertragliche Verpflichtung
 - ▶ Bei Verdachtszeichen aufmerksam werden
 - ▶ Erfahrene Fachkraft hinzuziehen
 - ▶ Jugendamt informieren
 - ▶ Anzeigepflicht besteht nicht



Hilfe und Beratung

Anlaufstellen (I)

- ▶ Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- ▶ Kinder- und Jugendnotdienste
- ▶ Kinderschutzzentren
- ▶ Erziehungsberatungsstellen
- ▶ Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung



Hilfe und Beratung

Anlaufstellen (II)

- ▶ Schulpsychologische Beratungsstellen
- ▶ Gesundheitsämter
- ▶ Niedergelassene Kinder- und Hausärzte, Hebammen und Geburtskliniken
- ▶ Kinderkliniken
- ▶ Kinder- und Jugendpsychiatrische Abteilungen
- ▶ Polizei und Justiz





Weitere Informationen Ansprechpartner und hilfreiche Internetseiten (I)

- ▶ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung: www.bke.de
- ▶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.bmfsfj.de
- ▶ Nationales Zentrum Frühe Hilfen: www.fruehehilfen.de
- ▶ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.kindergesundheit-info.de und www.schwanger-info.de
- ▶ Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB): www.dajeb.de



Weitere Informationen Ansprechpartner und hilfreiche Internetseiten (II)

- ▶ IzKK (Informationszentrum Kindesmisshandlung Kindesvernachlässigung: www.dji.de/izkk)
- ▶ Deutscher Kinderschutzbund: www.dksb.de
- ▶ Elterntelefon unter der „Nummer gegen Kummer“ 0800 111 0 550
- ▶ Vernetzungsstelle der Frauenhäuser, der Frauenhauskoordinierung: www.frauenhauskoordinierung.de
- ▶ Vernetzungsstelle der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe: www.frauen-gegen-gewalt.de
- ▶ www.kinderschutz-zentren.org
- ▶ www.polizei-beratung.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Gemeinsam für mehr Sicherheit.

Kinderschutz geht alle an!

Vielen Dank!

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei